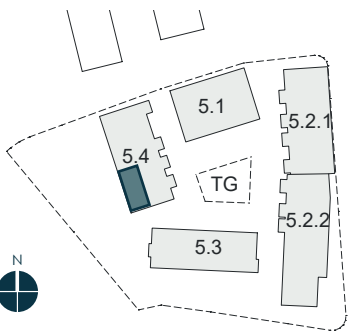


4 Zimmer - 101,13 m<sup>2</sup>

Bad 1	5,02 m <sup>2</sup>
Bad 2	4,83 m <sup>2</sup>
Balkon	3,71 m <sup>2</sup>
Diele	3,40 m <sup>2</sup>
Flur	4,20 m <sup>2</sup>
HWR	2,09 m <sup>2</sup>
Schlafen 1	15,71 m <sup>2</sup>
Schlafen 2	12,62 m <sup>2</sup>
Schlafen 3	11,43 m <sup>2</sup>
Wohnen/Kochen/Essen	38,12 m <sup>2</sup>



Bauabschnitt 1

Planstand 28.08.19

Die abgebildeten Pläne sind nur insoweit verbindlich, als in ihnen Darstellungen enthalten sind, auf die in der Urkunde Bezug genommen wird. Im Übrigen sind die Darstellungen nur beispielhaft und geben die endgültige Bauausführung nicht wieder. Die Zeichnung erhebt insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Grundrissänderungen können sich aufgrund von technisch notwendigen Planungsänderungen oder behördlichen Auflagen ergeben. Die Wohnflächenangaben sind gerundete Werte und können von den Angaben in der Teilungserklärung abweichen. Nachträgliche Änderungen durch Ausführungsabweichungen im Rahmen zulässiger Bauleranzien bleiben unberücksichtigt.

Die Wohn- und Nutzflächenberechnung erfolgt in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFV) vom 25.11.2003. Abweichend von § 3 (1) sind die Flächen ohne Putzabzug ermittelt, d.h. der Berechnung sind die Rohbaumaße zugrunde gelegt. Bei Bädern werden von der Fläche 1% für die Bekleidung von Wandfliesen abgezogen. Fensterrisichen, die größer als 10cm tief sind, werden mitgerechnet. Terrassenflächen im Erdgeschoss, Balkon-, Loggien- und Dachterrasenflächen werden jeweils zur Hälfte in der Wohnflächenberechnung angerechnet. Ausnahme sind Terrassen, Balkone/Loggien und Dachterrasen bei staatl. geförderten Eigentumswohnungen (ESF), wo nur 1/4 der Fläche angerechnet wird.

Legende:

HK	Handtuchheizkörper
HKV / EUV	Heizungs-/Elektroverteilung
RR	Regenfallrohr
ALD	Außenluftdurchlass
AHD	Abhangdecke
BR	Brüstung
PS	Prallscheibe
LTNNF	Lüftungstechnisch nicht notwendiges Fenster

